

Personalbemessung in der stationären Altenpflege

Der Personalschlüssel stellt in der stationären Pflege das Verhältnis zwischen Pflegekräften und zu Pflegenden dar. Je höher der Pflegegrad, desto geringer die Anzahl der Bewohner, um die sich eine einzelne Pflegekraft kümmern muss.

Das Personalverhältnis ist je nach Bundesland unterschiedlich gewichtet.

Personalbemessung in Hessen

Überprüft auf Aktualität 22.12.19 (M.Wipp)

Hier gibt die **Pflegekennziffer** (abgekürzt PKZ). Sie ist eine Kennzahl, die die Pflegebedürftigkeitsstruktur einer Einrichtung wiedergibt:

- Hohe PKZ = viele Schwer- und Schwerstpflegebedürftige
- Niedrige PKZ = wenige Schwer- und Schwerstpflegebedürftige

Die PKZ wird nach einem Schema berechnet. Es werden die jeweiligen prozentualen Anteile der Pflegegrade anhand der vorhandenen Gesamtbelegung ermittelt. Dieser prozentuale Anteil wird mit der für den Pflegegrad entsprechenden Äquivalenzziffer multipliziert. In der vollstationären Pflege heißt das:

Pflegegrad 2	1
Pflegegrad 3	1,5
Pflegegrad 4	1,9
Pflegegrad 5	2,1

Dann werden die Summen aller Pflegegrade addiert=PKZ (z.B.1,606)

Berechnung des Personalanhaltswertes im Pflege- und Betreuungsdienst:

Für die vollstationäre Pflege in Hessen ist ein Personalanhaltswert von bis zu 1 : 3,90 bezogen auf den Pflegegrad 2 (PKZ 1,000) bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (VK) von 38,5 Stunden vereinbart werden. Ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden vereinbart, muss der Personalanhaltswert angepasst werden.

Beispiel: 40,00 Stunden durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitkraft: $3,90 : 38,5 \times 40,00 = 4,05$ Personalanhaltswert

Berechnung der vorzuhaltenden Personalmenge: Der Personalanhaltswert wird durch die ermittelte PKZ dividiert.

Beispiel: Personalanhaltswert 4,05: PKZ 1,606= 2,52

Plätze der Einrichtung z.B $90:2,52= 35,71$ max. vorzuhaltende Vollzeitstellen(VK) in der Pflege und Betreuung

Personalrichtwerte in NRW (seit 01.01.17)

Überprüft auf Aktualität 13.04.19 (M. Wipp)

Bei Pflegegrad 2 ist 1Vollzeitstelle(VK) für 4,66 pflegebedürftige Bewohner einzusetzen

Bei Pflegegrad 3 ist eine VK für 3,05 pflegebedürftige Bewohner einzusetzen

Bei Pflegegrad 4 ist eine VK für 2,24 pflegebedürftige Bewohner einzusetzen

Bei Pflegegrad 5 ist eine VK für 2,00 pflegebedürftige Bewohner einzusetzen

Personalschlüssel:

$$PG2=1:4,66= 0,21$$

$$PG3=1:3,05= 0,32$$

$$PG4= 1:2,24= 0,44$$

$$PG5= 1:2=0,5$$

Beispiel: 90 Bewohner in folgenden Pflegegraden, multipliziert mit dem jeweiligen Faktor:

PG 2: 20x 0,21= 4,2
PG 3: 37x0,32= 11,84
PG 4: 23x0,44= 10,12
PG 5: 10x0,5= 5

Die Einrichtung kann 31,16 VK Personal in Pflege und Betreuung einsetzen

Pflegeschlüssel in Brandenburg

Überprüft auf Aktualität 04.05.19 (M.Wipp)

Pflegegrad 2	1:3,28
--------------	--------

Pflegegrad 3	1:2,89
Pflegegrad 4	1:2,25
Pflegegrad 5	1:1,76

die Pflegedienstleitung wird gesondert berechnet:

<40 Plätzen:0,5 VK, 41-79 Plätze anteilig 1:80, ab 80 Plätzen:1 VK

Pflegeschlüsselkorridore/ Anhaltswerte für Mecklenburg Vorpommern

Rahmenvertrag §75 SGBXI v. 01.05.19 überprüft auf Aktualität 03.10.19 (M. Wipp)

Pflegegrad 2	4,52-3,59
Pflegegrad 3	3,41-2,4
Pflegegrad 4	2,71-1,76
Pflegegrad 5	2,48-1,76

Pflegedienstleitung: 1:60 aber mindestens 0,75 VK bezogen auf 40 Std.
Woche

Pflegekennzahlen Korridore der Anhaltswerte in Schleswig- Holstein seit 01.01.17

Überprüft auf Aktualität 27.07.17 (M.Wipp)

Pflegegrad 2	1:5,43-4,45
Pflegegrad 3	1:3,99-3,27
Pflegegrad 4	1:3,12-2,56
Pflegegrad 5	1:2,84-2,30

Nachtdienst: <20 Plätze 2,29 VK, ab 21. Platz zusätzlich 1:20

Nachtdienst und Pflegedienstleitung sind in der Berechnung nicht enthalten.

Pflegekennzahlen Niedersachsen

Überprüft auf Aktualität 10.03.20 (M.Wipp)

Mindestpersonalmenge Maximalpersonalmenge

§21 Abs.3RV§75 SGBXI §21 Absatz4 RV

§75SGBXI

Pflegegrad 2	1:24	1:3,70
--------------	------	--------

Pflegegrad 3	1:3,00	1:2,59
Pflegegrad 4	1:2,2	1:2,59
Pflegegrad 5	1:2,05	1:1,76

Pflegedienstleitung 1:100, max. 1VK

Pflegekennzahlen Sachsen- Anhalt seit 01.01.17

Überprüft auf Aktualität 28.05.19 (M.Wipp)

Empfohlene Personalkorridore, sind nicht Bestandteil des Rahmenvertrags

Pflegegrad 2	4,5-3,67
Pflegegrad 3	3,34-2,70
Pflegegrad 4	2,61-2,11
Pflegegrad 5	2,1-1,82

Pflegekennzahlen Berlin seit 01.01.17 für 2 Jahre

Pflegegrad 2	1:3,9
Pflegegrad 3	1:2,8
Pflegegrad 4	1:2,2
Pflegegrad 5	1:1,8

Besonderheit: Fachkraftquote 52%

Pflegekennzahlen Hamburg seit 01.01.17

Überprüft auf Aktualität: 20.07.19 (M. Wipp)

Pflegegrad 2	1:4,6
Pflegegrad 3	1:2,8
Pflegegrad 4	1:1,99
Pflegegrad 5	1:1,77

In diesen Kennzahlen ist der Soziale Dienst enthalten.

Personalschlüssel/ Korridore in Bremen seit 01.10.17

Überprüft auf Aktualität im März 19 (M.Wipp)

Pflegegrad 2	6,33-6,21
Pflegegrad 3	3,01-2,95
Pflegegrad 4	2,14-2,10
Pflegegrad 5	1,90-1,86

Die Zahlen stellen den Vorschlag der Landesempfehlungskommission dar.
Einschließlich Pflegedienstleitung und Sozialem Dienst.

Pflegekennzahlen Sachsen-Anhalt seit 01.01.17

Überprüft auf Aktualität : 28.05.19 (M.Wipp)

Folgende Personalkorridore werden empfohlen:

Pfleggerad 2	4,50-3,67
Pflegegrad 3	3,34-2,70
Pflegegrad 4	2,61-2,11
Pflegegrad 5	2,1-1,82

Pflegekennzahlen/ Korridore in Thüringen

Auf Aktualität überprüft: 25.05.17 (M.Wipp)

1:2,83 gilt für alle Pflegegrade vor 10 Jahren als Mittelwert bei den Vergütungsverhandlungen abgeschlossen. Nach wie vor weichen die Zahlen je nach Verhandlungsergebnis der einzelnen Einrichtungen davon ab. Es wird ein Personalmix in Summer vereinbart, der dann den Belegungsschwankungen angepasst wird.

Pflegeschlüssel in Sachsen

Überprüft auf Aktualität am 08.02.10 (M.Wipp)

Pflegegrad 2	4,41
Pflegegrad 3	3,21
Pflegegrad 4	2,47
Pflegegrad 5	2,23

Darin enthalten ist ebenfalls die Soziale Betreuung und das QM. Pflegedienstleitung ist nicht mit berechnet.

Pflegekennzahlen Rheinland- Pfalz seit 01.01.17

Aktuelle Kennzahlen der Pflegegrade waren nicht zu finden, nur der Pflegestufen 0-3.

Bei Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung ab 01.01.17

Pflegegrad 2	1:4,07
Pflegegrad 3	1:3,23
Pflegegrad 4	1:2,56
Pflegegrad 5	1:1,80

Diese Verbesserung des Personalschlüssels wurde zum 01.09.19 bis 31.09.19 wegen Fachkräftemangels ausgesetzt.

Pflegekennzahlen Saarland ab 01.01.17

Eine Ermittlung pro Pflegegrad erfolgte in 2017 nicht, es bestand bei gleichbleibender Auslastung eine Pflegekörpersicherung. Es sollte 2018 ein Pflegegradabhängiger, einheitlicher Pflegeschlüssel verhandelt werden, ist nicht zu finden.

Pflegekennzahlen Baden-Württemberg

Überprüft auf Aktualität am 22.12.19 (M.Wipp)

verhandeln bis Verhandlung in 2020 ab 2020 zu

Pflegegrad 2	1:4,76-3,49	1:4,76-3,40
Pflegegrad 3	1:3,26-2,47	1:3,26-2,41
Pflegegrad 4	1:2,55-1,90	1:2,55-1,84
Pflegegrad 5	1:2,32-1,72	1:2,32-1,67

Die Pflegeschlüssel seit 01.01.16 beinhalten: Nachtdienst, sozialer Dienst, Ergotherapie,

Pflegedienstleitung zusätzlich 1,0 VK pro Einrichtung unabhängig von der Größe.

Pflegekennzahlen Bayern seit 01.10.17

Überprüft auf Aktualität am 06.01.19 (M.Wipp)

Pflegegrad 2	1:3,71
Pflegegrad 3	1:2,60

Pflegegrad 4	1:1,98
Pflegegrad 5	1:1,79

Basierend auf einer 38,5 Stunden Woche. Sozialer Dienst und Pflegedienstleitung sind mit eingerechnet.

Abhängig vom Bundesland ist in dieser Berechnung die **Pflegedienstleitung** und der **Soziale Dienst** anteilig einzubeziehen. Dies ist in den jeweiligen Rahmenverträgen nach §75 SGB XI auf Landesebene geregelt.

Es läuft ein Projekt im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II mit dem Prof. Dr. Heinz Rothgang (SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Prof. Dr. Heinz Rothgang) beauftragt wurde, was sich mit der Fachkraftquote und der deutschlandweiten einheitlichen Personalbemessung in Senioreneinrichtungen beschäftigt. Die Erprobung läuft bis Juni 2020.